

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0028/2014**

Datum: 14.08.2014

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
83 - Zoo

**Betrifft: Umsetzung der Vereinbarung über den Zoologischen Garten Eberswalde  
betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt  
Eberswalde - Haushaltsplan 2014/2015**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.09.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2014	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die beigefügte Aufstellung aller voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für das Produkt Zoo.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landkreis Barnim den Beschluss einschließlich der Aufstellung der Erträge und Aufwendungen zur Weiterleitung an den Zoobeirat zu übersenden.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

Teilergebnishaushalt für das Produkt Zoo für das Haushaltsjahr 2014/2015

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 2 Abs. 4 der Vereinbarung über die den Zoologischen Garten Eberswalde betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde ist die Stadt Eberswalde verpflichtet, zur Erlangung des Zuschusses vom Landkreis Barnim für den Zoo Eberswalde bis zum 15.10. des dem jeweiligen Haushaltsjahres vorangehenden Jahres eine durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Aufstellung aller voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, welche dem Zoo haushaltsseitig zugeordnet werden, an den Zoobeirat zu übersenden.

Die Aufstellung der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für den Zoologischen Garten Eberswalde für das Haushaltsjahr 2014/2015 ist als Anlage beigefügt.